

3.3 (II) Prozessablauf eines Bebauungsplans

inklusive Klimaanpassung und Partizipation

Die Übersicht „Bebauungsplan inklusive Klimaanpassung und Partizipation“ zeigt, an welchen Schritten des B-Plan-Verfahrens Klimaanpassung systematisch mitzudenken ist und welche Beteiligungsformate sich jeweils anbieten. Sie verknüpft die rechtlichen Verfahrensschritte nach BauGB mit klimaorientierten Prüfpunkten und Partizipationsbausteinen und macht so sichtbar, wann welche Fachstellen, Daten und Instrumente eingebunden werden sollten. Für das Stadtentwicklungsamt dient die Darstellung als praxisnahe Prozessskizze und Checkliste: Sie unterstützt dabei, klimaorientierte Festsetzungen frühzeitig zu verankern, Beteiligung über die Mindestanforderungen hinaus zu planen und den gesamten Ablauf gegenüber anderen Ämtern und der Politik transparent zu kommunizieren.

Tabelle: Exemplarischer Prozessablauf eines Bebauungsplans (Eigene Darstellung in Anlehnung an *Grüne Stadt der Zukunft (2023)*, angepasst mit Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung Koblenz (2025))

Klimaanpassung	Verfahrensschritte	Partizipation
	Feststellung der Notwendigkeit zur Aufstellung eines Bebauungsplans/ bzw. Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplans von Extern	
	Aufstellungsbeschluss (§2 Abs. 1 BauGB)	
Intensive Abstimmung mit Fachstellen, Stellungnahmen und Ersteinschätzungen übergeordnete klimaorientierte Ziele → Betroffenheit nach <i>Kapitel 3.1 III</i>	Grundlagenermittlung (Scoping)	
	Konzeption des Bebauungsplans & Vergabe Planungs- und Gutachterbüros	Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit, ggf. unter Berücksichtigung von <i>Kapitel 4.2</i>
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (§4 Abs. 1 BauGB).Berücksichtigung klimaorientierter Kompetenz, unter Einbindung der Fachgutachten, Stellungnahmen der Fachstellen zu Klimaaspekten berücksichtigen	Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit (§4 Abs. 1 BauGB)	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§3 Abs. 1 BauGB) z.B. Infoveranstaltung (<i>Kapitel 4.3</i>)
klimaorientierte Festsetzungen z.B. Dachbegrünung (<i>Kapitel 3.3</i>) übergeordnete klimaorientierte Ziele (u. a. aus Fachgutachten), ggf. ergänzend klimaorientierter städtebaulicher Vertrag	Erstellung Bebauungsplanentwurf	
	Öffentliche Auslegung (§3 Abs. 2 BauGB)	Zur Beteiligung der Bürger*innen
	Prüfung der Stellungnahmen (Bei Entwurfsänderung: erneute öffentliche Auslegung (§4 Abs. 3 BauGB))	
	Würdigung der eingegangenen Stellungnahmen der Bürger, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange → Beschluss des Stadtrates	
	Satzungsbeschluss (§10 BauGB), Bekanntmachung und Inkrafttreten	
Prüfung der Wirksamkeit von Klimaanpassungsmaßnahmen → <i>Kapitel 6</i>	Monitoring Maßnahmenumsetzung	